



Charta der Lebensgemeinschaft FamiliaFeliz – Gruppe EL-DRAC

1. Präambel

Dies ist die nicht verhandelbare Präambel der Charta aller Gruppen der Lebensgemeinschaft FamiliaFeliz.

1.1 FamiliaFeliz

FamiliaFeliz ist eine dezentrale Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Ökonomie, die in Gruppen von Mitgliedern organisiert ist. Jede Gruppe teilt diese nicht verhandelbare Präambel und agiert unabhängig unter einer eigenen Charta. Entscheidungen im Gruppenplenum werden im Konsens getroffen. Jedes Mitglied hat ein Vetorecht. Gruppen können in einem gemeinsamen Plenum unter Berücksichtigung dieser Präambel und einer neu gestalteten Charta verschmelzen. Die Entscheidung über eine solche Verschmelzung wird in einem Gruppenplenum getroffen und ist der letzte Punkt auf der Agenda.

1.2 Engagement

FamiliaFeliz engagiert sich für Freiheit, Toleranz und persönliches Glück. Sie bietet einen offenen sozialen Raum für alle angegliederten Freunde, Kandidaten und Mitglieder, die in Einheiten (engl. *unit*) organisiert zusammenleben und arbeiten.

1.3 Mitgliedschaft

Zu FamiliaFeliz gehört nur, wer die Charta seiner Gruppe akzeptiert und Mitglied mindestens einer Arbeitseinheit (engl. *working unit*) ist.

1.4 Ziele

FamiliaFeliz entwickelt für ihre Mitglieder nachhaltiges soziales und wirtschaftliches Wohlergehen und Sicherheit im Einklang mit Umwelt und Natur. FamiliaFeliz praktiziert gemeinsame Ökonomie auf der Grundlage bedingungsloser und selbstverantwortlicher Schenkung von Ressourcen und unterscheidet zwischen Eigentum und Besitz.

1.5 Mittel

Wissenstransfer und Kooperation sind die bevorzugten Mittel zur Verbesserung der Gemeinschaft und der sie umgebenden Gesellschaft.

2. Charta der FamiliaFeliz Gruppe EL DRAC (nachfolgend "Gruppe" genannt)

Dies ist die nicht verhandelbare Charta für alle Mitglieder und Einheiten der bestehenden Gruppe EL DRAC.

2.1 Organe

2.1.1 Plenum

Das Gruppenplenum ist das zentrale Organ, bestehend aus den Gruppenmitgliedern. Sitzungen sind öffentlich und finden einmal im Jahr statt. Das Gruppenplenum entscheidet über: Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern, Akkreditierung von Einheiten, Auflösung der Gruppe. Erster Tagesordnungspunkt (TOP) ist immer ein etwaiger Ausschluss von Mitgliedern, zweiter TOP ist eine etwaige Aufnahme neuer Mitglieder und dritter TOP ist immer Gruppenteilung oder Abspaltung. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Kandidaten haben kein Stimmrecht, aber Rederecht.

2.1.2 Unit

Einheiten müssen vom Gruppenplenum als Wohneinheiten (engl. *home unit*) oder Arbeitseinheiten (engl. *working unit*) angenommen werden. Eine Einheit kombiniert Ressourcen mit einem Ziel. Mindestens ein Mitglied der Einheit muss Mitglied der Gruppe sein. Das Plenum entscheidet über: Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern, Entwicklung, Ziel und Organisation der Einheit sowie ihrer Auflösung.

2.1.3 Mitglied

Jede Person, die mindestens 23 Jahre alt ist und dieser Charta zustimmt, kann die Mitgliedschaft beantragen. Auf Empfehlung von mindestens einer Arbeitseinheit entscheidet das jährliche Gruppenplenum über die Zulassung. Wenn der Bewerber angenommen wird, hat er für eine 12-monatige Testphase den Status eines Kandidaten. Diese Testphase kann jederzeit durch den Kandidaten selbst oder durch jedes Mitglied jederzeit beendet werden. Nach sechs Monaten hat der Kandidat einen Vorschlag für eine Ein- und Ausstiegsvereinbarung vorzulegen, die mit der Abstimmung über die Mitgliedschaft bei Zustimmung verbindlich wird. Das Gruppenplenum entscheidet über die Mitgliedschaft. Ein Mitglied verliert sein Stimmrecht im Gruppenplenum, wenn ein anderes Mitglied seinen Ausschluss beantragt hat. Jedes Mitglied kann den Ausschluss eines Mitglieds pro Jahr beantragen. Wird der Antrag auf Ausschluss vom Gruppenplenum abgelehnt, erhält das Mitglied sein Stimmrecht zurück, nachdem über alle Anträge auf Ausschluss von Mitgliedern in diesem Plenum entschieden wurde. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn das Gruppenplenum dem Ausschluss zustimmt oder wenn das Mitglied nicht Mitglied mindestens einer Arbeitseinheit ist oder durch dreimalige aufeinanderfolgende Abwesenheit beim Gruppenplenum.

3. Vorgehensweise

Die grundlegende Vorgehensweise in der Gruppe ist der Dialog im Plenum.

3.1 Leistungen und Beiträge

Alle zwischen den Mitgliedern transferierten Leistungen und Beiträge sind Schenkungen. Sie werden freiwillig und ohne Erwartung einer Gegenleistung oder eines Nutzens gegeben.

3. Ökonomie

3.2.1. Eigentum und Besitz

Kandidaten und Mitglieder behalten ihr persönliches Eigentum. Der Besitz/Nießbrauch des Eigentums geht an die Mitglieder der Gruppe. Die Gruppenmitglieder sind verantwortlich für die notwendigen Zahlungen für Sparverträge, Versicherungen, Hypotheken und andere Verpflichtungen, die sich aus dem Besitz/Nießbrauch ergeben.

3.2.2 Persönliches Einkommen

Jedes Mitglied bleibt selbst verantwortlich für die Verteilung seines persönlichen Einkommens im Hinblick auf Eigenverbrauch oder Schenkung an die Gruppenmitglieder.

3.2.3 Vermögensausgleich

Die Mitglieder streben nach wirtschaftlichem Ausgleich der Vermögen. Wenn weniger vermögende Mitglieder zustimmen, wird neuerworbenes Eigentum auf ihren Namen eingetragen.

3.3 Ende der Mitgliedschaft

Verlässt ein Mitglied die Gruppe, nimmt es sein gesamtes persönliches Eigentum und dessen Nießbrauch mit. Einzelheiten sind in der Austrittsvereinbarung geregelt.

3.4 Gruppenteilung und Abspaltung

3.4.1 Gruppenteilung

Eine Gruppe besteht aus maximal 64 Mitgliedern. Wenn die Anzahl der Mitglieder 8 übersteigt, kann die Gruppe geteilt werden. Wenn die Anzahl der Mitglieder 64 übersteigt, muss die Gruppe geteilt werden. Jede neue Gruppe setzt sich aus mindestens vier Mitgliedern zusammen. Dieser Vorgang wird als Gruppenteilung (engl. group division) bezeichnet. Jedes Mitglied hat das Recht, zu erklären, zu welcher neuen Gruppe es gehören will. Für jede neue Gruppe ist die ursprüngliche Charta weiterhin ohne Änderungen gültig.

3.4.2 Abspaltung einer Gruppe

Mindestens vier Mitglieder können eine Abspaltung beantragen, wenn jede neue Gruppe wiederum mindestens vier Mitglieder hat. Dieser Vorgang wird als Gruppenabspaltung (engl. group separation) bezeichnet. Jedes Mitglied hat das Recht, zu erklären, zu welcher neuen Gruppe es gehören will. Alle Änderungen der Charta, die die neue, abgespaltene Gruppe vornehmen will, bedürfen der Zustimmung des ersten Plenums dieser Gruppe.

3.4.3 Die Umsetzung

Gruppenteilung und Gruppenabspaltung werden beim jährlichen Gruppenplenum ohne Entscheidung des Gremiums verkündet.